

gefaßt für 48 Schweizer (72 französische) Franken verkäuflich.

Diese mannigfaltige Abzeichnung der Bilder, so wie Abnahme der Ueber- und Unterschriften von 1576 (1588), 1616 (1618, 1621) und 1773 gewähren glücklichen Einblick in die allmählig vorgenommenen Aenderungen der Bilder und Reime überhaupt, und insbesondere in Anbetriff der verschiedenen Zeiten, welchen sie anheimfallen, wodurch die Ausscheidung des Aeltesten sowohl für ganze Bilderramen, als einzelnen Figuren, Haltungen, Gliederhebungen, Beigaben *ic.*, sehr begünstigt wird, deren Grundlage durch die Vergleichung der beiden eng mit einander zusammenhängenden Wandgemälde in Klein- und Groß-Basel gewonnen wird.

## 5.

#### Vergleichung des Klein- und Groß-Baseler Todtentanzes.

Hier nun tritt die überraschende Thatsache entgegen, daß der Groß-Baseler Todtentanz in allen seinen wesentlichen Beziehungen nach Größe und Folge der Bilder, Wiedergabe der einzelnen Gestalten, Wendungen und Bewegungen, eben so den Reimsprüchen, nur mit den jahrhundertmäßigen Aenderungen, mit dem Klein-Baseler Gemälde übereinstimmt.

Büchel hat der Mehrzahl der Bilder des Klein-Baseler Todtentanzes die Maße der einzelnen Gestalten beigefügt, wonach der Pabst (1) und der Kaiser (2) vier Schuh, der Krüppel (22) vier

Sch  
Fürst  
Jüng  
ben  
Zol  
Mut  
ware  
El  
Gest  
nen.  
nun  
ung  
lung  
48.  
teren  
»4  
chel  
sagt  
geme  
er:  
Beir  
Schu  
men,  
W  
wefe  
1) d  
stim  
eben  
pen  
rem  
Abw  
meir  
älter

Schuh einen Zoll, der König (3), Jurist (14), Kürsprech (15), Edelmann (18), Kaufmann (20), Jüngling (24), Pfeifer (27) vier einen halben Schuh, Schultzeiß (29) vier Schuh neun Zoll, Türk (34) fünf Schuh, Kind (24), Mutter (40) fünf einen halben Schuh hoch waren.

Eben so steigerten sich die Groß-Baseler Gestalten, die aber sämmtlich etwas höher erscheinen. Büchel hat hier gleichfalls bemerkt: »Was nun die Figuren anbelangt, so sind solche von ungleicher Größe, die Ersten bei der Vorstellung des Weinhauses, so Kluber gemahlt hat, sind 4 F. 3 Zoll, die folgenden meistens 5 und die letzteren welche Adam und Eva vorstellen 5 $\frac{1}{2}$  hoch.«

»Die ganze Länge des Todtentanzes (setzt Büchel hinzu) haltet 192 Schuh;« an andrer Stelle sagt er: »der auf dem Prediger-Kirchhof haltet 80 gemeine Schritt;« vom Klein-Baseler aber sagt er: »die ganze Länge des Todtentanzes samt dem Weinhaus haltet 70 gemeine Schritt,« d. i. 140 Schuh oder Fuß. Dieser war viel enger zusammengedrängt im Raume.

Was für den Vergleich beider Wandgemälde aber wesentlicher ist, das ist der gedoppelte Umstand, 1) daß die Anzahl der Bilder übereinstimmt: der Klein-Baseler Todtentanz umfaßte 40, eben so viel der Groß-Baseler Felder oder Gruppen; 2) daß die Folge der Bilder sammt ihrem Inhalte bis auf wenige, sonst wohlbegründete Abweichungen ganz dieselbe ist. Im Allgemeinen liegt derselben, wie wir sehen werden, eine ältere, allen Todtentänzen ursprüngliche zu Grunde:

es ist dieß, zur Darstellung jedes Standes, die Ordnung des weltlichen und geistlichen *Imperii romani* im Mittelalter, in bunter Reihe, so zwar, daß das geistliche Regiment vorangeht (Pabst — Kaiser (, Königin) — Patriarch, Kardinal, Erzbischof — Herzog — Bischof — Graf — Abt u. s. w.), es ist ferner die Darstellung jedes Alters und Reichthumes ic. Die hiebei eingetretene Veränderung einiger Gestalten in andere ist nicht wesentlich groß zu nennen, für die Uebertragung des Gemäldes von Klein-Basel nach Groß-Basel aber überaus lehrreich.

Das Klein-Baseler Gemälde stellt nach seiner örtlichen Anlage rechts neben die spitzbogige Thür sein Weinhaus etwas höher hinauf, so daß die beiden zum Tanze aufblasenden und rufenden Tode etwas höher stehen und von allen ihnen und Jenem Zureichenden gleichsam gesehen werden. In Groß-Basel dagegen, wo die zwei Figuren oder Tode stehen blieben, die Thür links aber nicht hinderte, wurde nicht nur das Weinhaus gestreckt, sondern setzte hier links Hans Hug Kluber 1568, nach gewöhnlicher Ueberlieferung, in getreuer Abbildung den Reformator Haußschein (Decolampadius) hin <sup>1)</sup>, wie derselbe allen Ständen (Pabst, Kaiser, König, Königin, Kardinal, Bischof, Nonne, Krieger, Bauer) nochmals das Evangelium

<sup>1)</sup> Auch Niclas Manuel führt ihn in seinem „Liebe von der Disputation zu Baden“ (1526?) auf, und bekannt ist „Nunc dimittis *Oecolampadii* trostlich den Sterbenden.“ 4.

pred  
gure  
haus  
cher  
ret  
deß  
die  
gure  
Tan  
storb  
stalt  
U  
wie  
von  
dern  
den

A.

B.

1

1)

predigt. Büchel sagt hierüber: »Die ersten Figuren, welche man bei der Abschilderung des Weinhauses erblickt, sind von Hans Hug Kluber, welcher den Todtentanz zum ersten Mal (?) erneu- ret hat, gemahlt, und vermuthlich wegen mangel des Raumes weit kleiner <sup>1)</sup> vorgestellt worden als die folgenden, man beobachtet, daß er eben die Figuren hieher gestellt, welche gleich anfangs dieses Tanzes erscheinen, und schon über 100 Jahr verstorben waren,« oder Kluber fand auch diese Ge- stalten vom Anfange des Jahrhunderts vor.

Außer dem gemeinsamen Weinhause zählten, wie gesagt, beide Todtentänze vierzig Bilder, von denen nur einige sich verschieben oder von an- dern vertreten werden. Hier das Verzeichniß, nach den an Ort und Stelle gebrauchten Schreibungen:

Klein Basel.	Groß Basel.
A. . . . . Verse.	Prediger.
Weinhaus.	Weinhaus.
B. 1. Bofst.	1. Papst.
2. Keiser.	2. Keiser.
3. Keiserin.	3. Keyserin.
4. König.	4. König.
5. Cardinal.	5. Königin.
6. Patriarch.	6. Cardinal.
7. Erzbischof.	7. Bischof.
8. Herzog.	8. Herzog.
9. Bischof.	9. Herzogin.
10. Groiv.	10. Graff.

<sup>1)</sup> »Die Ersten bey der Vorstellung des Weinhauses, so Kluber gemahlet hat, sind 4 Schuh 3 Zoll, die fol- genden meist 5.«

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 11. Apt.        | 11. Apt.                                     |
| 12. Ritter.     | 12. Ritter.                                  |
| 13. Jurist.     | 13. Jurist.                                  |
| 14. Fürsprech.  | 14. Rathsherr.                               |
| 15. Coirpfaß.   | 15. Chorherr.                                |
| 16. Arzet.      | 16. Doctor.                                  |
| 17. Edelman.    | 17. Edelmann.                                |
| 18. Edelfracw.  | 18. Edelfracw.                               |
| 19. Koufman.    | 19. Kauffmann.                               |
| 20. Eptiffen.   | 20. Neptiffin.                               |
| 21. Krupel.     | 21. Krüppel.                                 |
| 22. Waltbruder. | 22. Waltbruder.                              |
| 23. Jungling.   | 23. Jungling.                                |
| 24. Wucherer.   | 24. Wucherer.                                |
| 25. Jungfracwe. | 25. Jungfracwe.                              |
| 26. Pffifer.    | 26. Kirbepfeifer (Kirbfracmer).              |
| 27. Herold.     | 27. Herold.                                  |
| 28. Schultheß.  | 28. Schultheiß.                              |
| 29. Blutvogt.   | 29. Blutvogt.                                |
| 30. Narr.       | 30. Narr.                                    |
| 31. Begine.     | 31. Krämer.                                  |
| 32. Blinder.    | 32. Blinder.                                 |
| 33. Jud.        | 33. Jud.                                     |
| 34. Türk.       | 34. Heyd.                                    |
| 35. Heydin.     | 35. Heydin.                                  |
| 36. Koch.       | 36. Koch.                                    |
| 37. Buer.       | 37. Bawer.                                   |
| 38. Kint.       | 38. Kindt.                                   |
| 39. Mutter.     | 39. Kind (Mutter), (als Maler mit der Frau). |
| [Prediger?]     | [Prediger?]                                  |